№ 26.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 30. Juni 1855.

Bekanntmachungen.

(Die Räumung der Lohe betreffend.) In dem heute in Klettendorf abgehaltenen Termine ist beschlossen und festgesetzt worden:

1. Daß die Anfertigung eines vollständigen Nivellements und die specielle Aufsicht über die Räumung der Lohe einem Techniker übertragen und die demselben hierfür zu bewilligende Remuneration auf sämmtliche zur Räumung verpflichtete Grundbesitzer des Kreises nach der Ruthenlänge ihrer Ufer repartirt und nöthigen Falls im Wege der administrativen Execution eingezogen werden soll.
2. Daß jeder einzelne Uferbesitzer verpflichtet ist, die Räumung der Lohe innerhalb seiner Grenzen bis zum 21. Juli c. zu bewirken, nach Ablauf dieses Termins aber die entweder ganz unterlassene oder unvollständig bewirkte Räumung auf Kosten der Säumigen im executivischen Wege ausgeführt werden wird.

Die Orts-Polizeibehörden und Ortsgerichte haben diese Beschlüsse und Festsetzungen den betreffenden Uferbesitzern mitzutheilen und dieselben aufzufordern die Räumung der Lohe bis zum 21. Juli zu bewirken, widrigenfalls diese Arbeit auf ihre Kosten im Wege der Execution ausgeführt werden wird. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Räumung nur dann als vorschriftsmäßig erfolgt angesehen werden kann, wenn alle Schilf- und Rohr-Gewächse bis an das feste Ufer ausgeschnitten, alle das Flußbett verengenden Bäume und Sträuche entfernt und alle Anhegerungen und Sandbänke, welche sich im Flußbette vorfinden, bis auf die natürliche Sohle desselben ausgeräumt worden sind. Die bei der Räumung auszuwerfenden Gegenstände als Schilf, Sand u. s. w. müssen mindestens 3 Fuß vom Ufer der Lohe gebracht und planirt oder ganz entfernt werden.

Breslau den 25. Juni 1855.

(Provinzial-Landfeuer-Societät.) [cfr. Amtsblatt pro 1855. Stück 25. Seite 183.] Nachdem der § 10 des revidirten Reglements für die Feuer-Societät des platten Landes der Provinz Schlesien vom 1. September 1852 durch die in der diesjährigen Gesetzsammlung Seite 219 veröffentlichte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. April d. J. folgende zusätzliche Bestimmung erhalten hat.

„Wenn bei der Provinzial-Landfeuer-Societät Versicherung genommen wird, so muß der Eigenthümer alle ihm gehörigen, in seinem Gemeinde- oder Guts-Verbande belegenen Gebäude zur Versicherung stellen, auch dann, wenn einzelne derselben besondere Possessionen bilden sollten. Die Bestimmungen der §§ 7 und 27 des Reglements vom 1. September 1852 werden hierdurch nicht geändert, und die Vorschrift des zweiten Absatzes des § 10 findet auch auf diese Zusatz-Bestimmung Anwendung"

bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Leistung der Brandbonifikation in allen den Fällen von der Provinzial-Landfeuer-Societät wird versagt werden müssen, wo eine dieser Gesetzes-Vorschrift zuwider laufende Versicherung bei derselben ausgebracht und fortgesetzt sein sollte.

Breslau den 6. Juni 1855.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Schlesien als Provinzial-Landfeuer-Societäts-Direktor.

gez. von Schleinitz.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung.

Breslau den 24. Juni 1855.

Der Königl. Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Director.

Das Schering'sche Handbuch für Schiedsmänner ist in einer neuen Auflage erschienen und die betreffenden Ortsgerichte erhalten mit dieser Nummer des Kreisblattes ein Exemplar desselben zur Aushändigung an den Schiedsmann des Ortes.

Die Bescheinigung des letztern über den richtigen Empfang ist mir binnen 8 Tagen einzureichen.

Breslau, den 24. Juni 1855.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. wurden dem Erbscholzen Sperling zu Criptau aus der Eckstube des Oberstockes seines Hauses gestohlen:

2 Scheffel Gerstenmehl in einem Sacke, gezeichnet Sperling in Criptau, circa $\frac{3}{4}$ Scheffel Graupe, $\frac{1}{4}$ Scheffel Hirse $\frac{1}{4}$ Scheffel Gries, 1 kupferne Bratpfanne; aus dem Hofe ein langhariger schwarzer Hund mit der Kette.

Breslau den 26. Juni 1855.

(Personal-Chronik.) Es ist vereidiget worden:

Der Freigärtner Ernst Majunke zu Lilienthal als interimistischer Gerichts-Scholz für genannte Ortschaft.

Breslau den 27. Juni 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, ist mir bald Anzeige zu machen.

1. Müllergesell Robert Herrmann, gebürtig aus Breslau und zuletzt in Althofnaß wohnhaft.

2. Knecht August Bunke welcher sich von seinem Wohnort Herrnprotsch am 13. April c. entfernte und seine Familie daselbst zurückließ.

Signalement des Bunke. 36 Jahr alt; untersetzter Statur; mittlerer Größe; dunkelbraunes Haar.

Bekleidung. Graue Leinwandhosen; Stiefeln; grautuchner Rock; blaue Tuchmütze mit Lederschild.

3. Unverehelichte Maria Johanna Binde.

4. Tagearbeiter David Peisker, welcher am 26. Mai c. von dem Königlichen Landrath in Neumarkt nach seiner Heimath Groß Schottgau gewiesen wurde, dort jedoch bis jetzt noch nicht eingetroffen ist.

5. Hülfsbahnwärter Joseph Scholz, zuletzt in Cattern.

6. Verehelichte Rosina Peisker, zuletzt in Schmolz.

7. Tagearbeiter Franz Anderseck, zuletzt in Groß Mochbern.

8. Tagearbeiter Carl Laske zuletzt in Zedlitz und soll sich zur Zeit beim Posener Eisenbahnbau in Arbeit befinden.

9. Der von dem Königlichen Polizei-Präsidio hierselbst am 31. Mai c. in seine Heimath Groß Schottgau gewiesene Tagearbeiter Joh. Gottfried Thiel welcher dort nicht eingetroffen ist.

Breslau den 27. Juni 1855.

(Bestrafungen.) 1. Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Johann Heinrich Ostermann aus Klein Masselwitz, wegen Bettelns mit 1 Woche Gefängniß.

2. Unverehelichte Rosina Trupke aus Schweinern, wegen verbotenen Aufenthalts hierselbst mit 4 Wochen Gefängniß.

3. Tagearbeiter Gottlob Rossmann aus Oderwitz, wegen Landstreichens und Bettelns mit 3 Wochen Gefängniß.

4. Tagearbeiter Johann Karl Steinert aus Bettlern, wegen Diebstahls mit 4 Wochen Gef.

5. Tagearbeiter Karl Queiser aus Albrechtsdorf, wegen Abweichung von der Reisetour mit 3 Wochen Gefängniß.

6. Unverehelichte Johanna Schmiedel aus Merzdorf wegen verbotenen Aufenthalts hierselbst mit 8 Tagen Gefängniß.

7. Tagearbeiterstochter Christiane Klingberg aus Friedewalde, wegen Diebstahls mit 2 Tagen Gefängniß.

8. Tagearbeiter Johann Gottlieb Knichale aus Zindel, wegen verbotenen Aufenthalts mit 14 Tagen Gefängniß.

9. Unverehelichte Anna Maria Elisabeth Neumann aus Steine, wegen verbotenen Aufenthalts hier mit 4 Wochen Gefängniß.

10. Tagearbeiter Johann Christian Fiebig aus Pleischwitz, wegen Hehlerei mit 1 Monat Gef.

11. Lohngärtner Ernst Dierig aus Wasserjentsch, wegen Diebstahls im Rückfall mit 1 Jahr 3 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 2 Jahr.

12. Verehelichte Eleonore Dierig aus Wasserjentsch, wegen versuchten Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

13. Tagearbeiter Florian Tannhäuser aus Poln. Peterwitz, wegen Landstreichens und Bettelns mit 4 Wochen Gefängniß.

14. Unverehelichte Rosina Alexander aus Wasserjentsch, wegen Bettelns und Nichtbefolgung der ihr von dem Königl. Polizei-Präsidio hierselbst ertheilten Reiseroute mit 3 Tagen Gefängniß.

15. Dienstknecht Johann Karl Hanke aus Poln. Neudorf wegen Theilnahme an einem Diebstahl mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 2 Jahr.

16. Dienstknecht Johann Karl Beer aus Groß Schottgau, wegen Theilnahme an einem Diebstahl mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 2 Jahr.

17. Dienstknecht Gottlob Krause aus Groß Schottgau, wegen Diebstahls mit 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 3 Jahr.

18. Ochsenknecht Gottlieb Beyer aus Cattern, wegen Diebstahls und wiederholter Unterschlagung mit 4 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht für 1 Jahr.

19. Pferdeknecht Christian Kranz aus Grunau, wegen wiederholten Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß.

20. Pferdeknecht Karl Ruck aus Grunau und Großknecht Karl Samballe aus Grunau, wegen wiederholten Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.

21. Verehelichte Futterknecht Johanna Ulbrich geb. Böhm aus Grunau, wegen wiederholten Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.

22. Miethgärtner Ernst Urban aus Hartlieb, wegen wiederholten Diebstahls mit 10 Tagen Gefängniß.

23. Miethgärtner Ernst Kipke aus Hartlieb, wegen wiederholten Diebstahls und Fälschung eines Führungs-Attestes mit 4 Wochen Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht für 1 Jahr.

24. Dienstknecht Johann Ninsa aus Klein Nädlitz, wegen Diebstahls mit 1 Jahr und 1 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 2 Jahr.

25. Unverehelichte Anna Rosina Kluge aus Carowahne, wegen wiederholten Diebstahl mit 14 Tagen Gefängniß.

26. Tagearbeiter Franz Sauermann aus Cattern, wegen Landstreichens im Rückfall und Bettelns mit 3 Wochen Gefängniß und Detention.

27. Dienstknecht Joseph Mönch aus Jerasselwitz, wegen Diebstahls und Hehlerei mit 4 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht für 1 Jahr.

28. Bauersohn Ignatz Karrasch aus Jerasselwitz, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

29. Tagearbeiter Gottlob Rossmann aus Oberwitz, wegen Landstreichens und wiederholten Bettelns mit 3 Wochen Gefängniß und Detention.

30. Tagearbeiter Friedrich Pfumfel aus Klein Oldern, wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns mit 2 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Detention.

31. Tagearbeiter Karl Gottlieb Fiebig aus Goldschmieden, wegen Hehlerei mit 6 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht für 1 Jahr.

32. Tagearbeiter Johann Christian Fiebig aus Pleischwitz, wegen Hehlerei mit 1 Monat Gefängniß.

33. Tagearbeiter Johann Gottlieb Gnerlich aus Cawallen, wegen Bettelns im Rückfall mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

34. Fleischergesell Johann August Preibisch aus Schweinern, wegen Diebstahls im Rückfall mit 5 Jahr und 6 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 6 Jahr.

35. Schiffsgehülfe August Hübner aus Steine, wegen versuchten Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht für 1 Jahr.

36. Verehelichte Rosina Hübner aus Steine, wegen versuchten Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht für 1 Jahr.

37. Bauergutsbesitzer Anton Grünig aus Zindel, wegen wiederholten Verbringens gerichtlich mit Beschlag belegter Gegenstände mit 14 Tagen Gefängniß.

38. Schuhmacher Gottlieb Gresche aus Wiltschau, wegen versuchten Diebstahls im Rückfall mit 6 Wochen Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

39. Verehelichte Miethgärtner Dorothea Kromer aus Prisselwitz, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

40. Verehelichte Tagearbeiter Johanna Eleonore Hanke aus Gnichwitz, wegen Diebstahls im Rückfall mit 6 Wochen Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

41. Verehelichte Inwohner Johanna Leuschner aus Schottwitz, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

42. Hofeknecht Gottlob Püschke, aus Schwoitsch, wegen wiederholten Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß.

43. Tagearbeiter Ernst Fichtner aus Gnichwitz, wegen Diebstahls mit 6 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

Breslau den 27. Juni 1855.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.